

Protokollauszug vom

04.03.2020

Departement Finanzen / Finanzamt:

Rechnung 2019: Kenntnisnahme provisorisches Rechnungsergebnis und Festsetzung des generellen Einlage- bzw. Entnahmesatzes für die Produktgruppen-Rücklagen

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.20.158-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das provisorische Rechnungsergebnis 2019 mit einem Ertragsüberschuss von 28 526 550.35 Franken wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, den generellen Einlagesatz für die Produktgruppen-Rücklagen auf 10 Prozent und den Entnahmesatz auf 20 Prozent der Nettozielabweichung festzusetzen.
3. Das Finanzamt wird beauftragt, folgende Abschlussbuchungen vorzunehmen: Veränderungen der Produktgruppen-Rücklagen gemäss Beilage 2 mit einem Saldo zulasten des Rechnungsergebnisses von 404 122.07 Franken. Damit reduziert sich der Ertragsüberschuss auf 28 122 428.28 Franken.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Produktgruppe Tiefbau zum dritten Mal und die Produktgruppe Stadtrichteramt zum vierten Mal in Folge eine negative Nettozielabweichung erzielt haben. Die Departemente Bau sowie Sicherheit und Umwelt werden gestützt auf Art. 45 der Vollzugverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur beauftragt, eine Analyse der Gründe vorzunehmen und dem Stadtrat bis 15. April 2020 darüber Bericht zu erstatten.
5. Dieser Beschluss wird am Tag der Medienkonferenz zur Rechnung (31. März bzw. 6. April 2020) in Absprache mit dem Departement Finanzen veröffentlicht.

6. Mitteilung an: Alle Departemente, Stadtkanzlei, Finanzamt und Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

1. Kommentar zur Erfolgsrechnung 2019

Das provisorische Rechnungsergebnis 2019 weist einen Ertragsüberschuss von 28,5 Millionen Franken aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 37,1 Millionen Franken (Beilage 1).

Die Einlagen in die PG-Rücklagen und die Entnahmen aus den PG-Rücklagen sind in diesem Ergebnis noch nicht berücksichtigt. Bei einem Einlagesatz von 10 bzw. einem Entnahmesatz von 20 Prozent verringert sich der Ertragsüberschuss um circa 0,4 Millionen auf 28,1 Millionen Franken. Die Rechnung schliesst somit 65,2 Millionen Franken besser ab als budgetiert (Beilage 2).

Hauptgrund für die hohe positive Abweichung ist der Verzicht auf die Abgrenzung des Finanzausgleichs, welche im Budget 2019 noch vorgenommen werden musste, inzwischen jedoch nach einer entsprechenden Änderung des Gemeindegesetzes entfällt. Bereinigt um diesen Effekt im Umfang von 54,9 Millionen beträgt die positive Abweichung 10,7 Millionen Franken.

Von dieser Abweichung sind 5,8 Millionen im Sozialbereich und 3,2 Millionen Franken bei den Technischen Betrieben zu finden.

Im Sozialbereich fallen die Zahlungen der Individuellen Unterstützung um 8,1 Millionen Franken tiefer als budgetiert aus (hauptsächlich Sozialhilfe SHG: 6,1 Mio. Fr. / Zusatzleistungen: 1,3 Mio. Fr.). Gegenläufig entwickelte sich die Pflegefinanzierung; hier wurden Mehrkosten von 3,2 Millionen Franken gegenüber dem Budget verzeichnet.

Im Departement Technische Betriebe sind neben Mehreinnahmen bei Stadtgrün von 0,7 Millionen Franken vor allem die Rückerstattung des ZVV für zu hohe geleistete Gemeindebeiträge aus dem Vorjahr (1,3 Mio. Fr.) sowie die nicht notwendig gewordene Übernahme von Lohnkostenanteilen von Stadtbuss (0,8 Mio. Fr.) für die positive Abweichung verantwortlich.

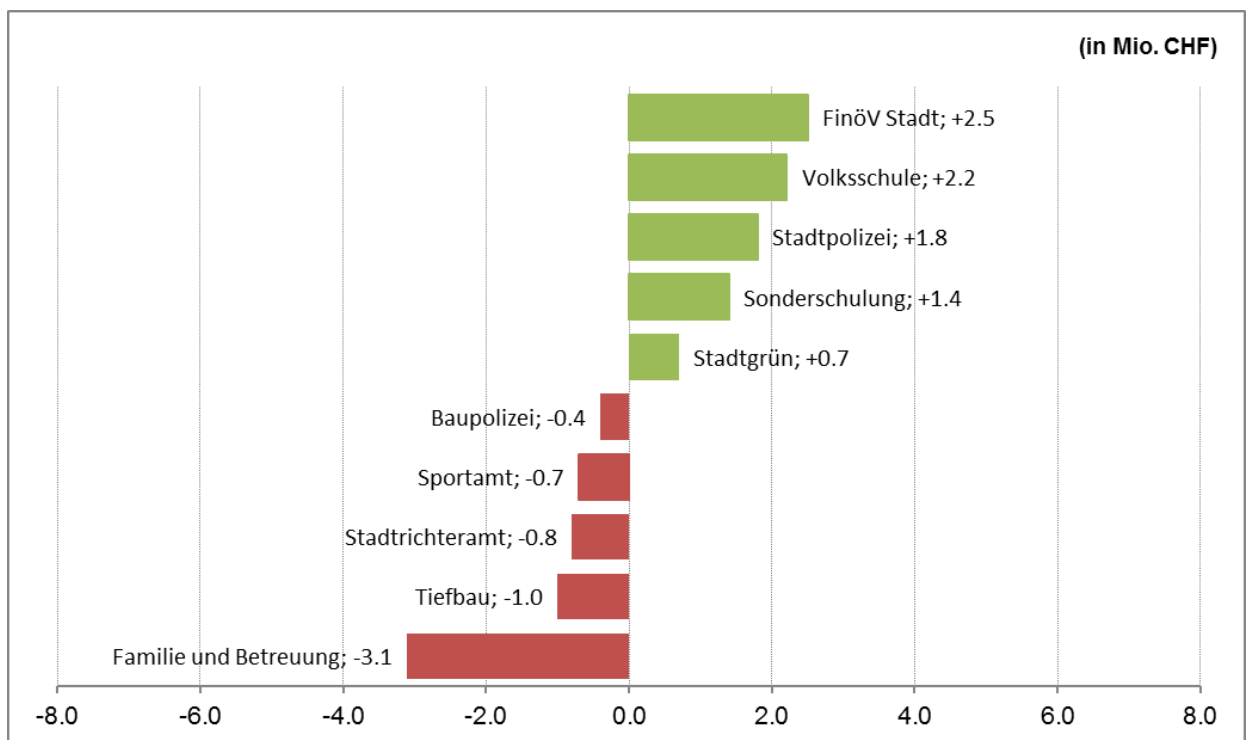
Sechs Departemente sowie die Behörden und Stadtkanzlei schliessen besser als budgetiert ab. Fünf davon sogar mit einer positiven Abweichung gegenüber dem Budget von mehr als einer Million Franken.

Von den gesamthaft 40 steuerfinanzierten Produktgruppen der Stadt schliessen 29 mit einer positiven Abweichung gegenüber dem Budget ab. 21 davon mit einer positiven Abweichung von mindestens 150 000 Franken.

Vergleicht man die Resultate der Rechnung mit der zweiten Hochrechnung per 31. August 2019 zeigt sich dasselbe Bild: es wurde prognostiziert, dass 33 Produktgruppen besser abschliessen, 22 davon mit einer positiven Abweichung von mindestens 150 000 Franken.

Während dies für das Resultat der Rechnung erfreulich ist, zeigt es – auch wenn vereinzelte Einmaleffekte in die Beurteilung einbezogen werden – eine systematische «Überbudgetierung» in vielen Produktgruppen, die im Budgetierungsprozess angegangen werden muss.

Untenstehende Tabelle zeigt die fünf grössten positiven und negativen Abweichungen in operativen Produktgruppen gegenüber dem Budget:



Kurzkommentar zu den einzelnen Kostenarten (Abw. über 5 Millionen Franken)

	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Abw. zu Budget
	Ergebnis	37'111'533.25	-28'526'550.35	65'638'083.60
	Aufwand	1'649'079'956.20	1'726'971'520.09	-77'891'563.89
30	Personalaufwand	452'609'935.73	448'673'744.23	3'936'191.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	246'159'551.72	351'793'222.66	-105'633'670.94
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	106'655'641.05	103'759'795.67	2'895'845.38
34	Finanzaufwand	36'157'650.00	34'302'549.17	1'855'100.83
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	32'138'338.87	52'593'458.60	-20'455'119.73
36	Transferaufwand	518'483'242.64	470'622'760.16	47'860'482.48
37	Durchlaufende Beiträge	192'000.00	977'703.71	-785'703.71
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	-6'546.00	6'546.00
39	Interne Verrechnungen	256'683'596.19	264'254'831.89	-7'571'235.70
	Ertrag	-1'611'968'422.95	-1'755'498'070.44	143'529'647.49
40	Fiskalertrag	-431'853'000.00	-432'968'817.52	1'115'817.52
41	Regalien und Konzessionen	-1'294'600.00	-1'388'211.95	93'611.95
42	Entgelte	-548'379'712.56	-655'513'432.82	107'133'720.26
43	Verschiedene Erträge	-15'775'191.84	-13'894'847.59	-1'880'344.25
44	Finanzertrag	-43'918'279.80	-38'223'072.15	-5'695'207.65
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-7'939'273.73	-4'913'368.51	-3'025'905.22
46	Transferertrag	-305'932'768.79	-340'466'632.04	34'533'863.25
47	Durchlaufende Beiträge	-192'000.00	-977'703.71	785'703.71
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	-2'897'152.26	2'897'152.26
49	Interne Verrechnungen	-256'683'596.23	-264'254'831.89	7'571'235.66

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Abweichung ist hauptsächlich durch die Bruttodarstellung des Stromhandels von Stadtwerk begründet. Budgetiert wird netto. Die dadurch entstehende Abweichung beträgt in dieser Kostenart wie auch in den Entgelten je rund 117 Millionen Franken.

Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierungen

Die Einlage in die Betriebsreserven vom Stadtwerk fällt rund 19 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Die grössten positiven Abweichungen ergeben sich in den Bereichen Stromhandel, KVA, Fernwärme und Kläranlage. Der Eigenwirtschaftsbetrieb Entsorgung konnte ebenfalls 1,7 Millionen Franken mehr in die Betriebsreserve einlegen als geplant.

Transferaufwand

Der Aufwand im Bereich des Krankenkassenwesens (Prämienübernahmen) nimmt um rund 24,8 Millionen ab. Die Stadt bevorschusst nur noch den gesetzlichen Teil der KVG-Prämie, den Rest wickeln die Klienten/innen direkt mit der SVA ab. Budgetiert wurde nach dem alten System, bei welchem die Stadt den gesamten Betrag bevorschusst hat. Da es sich um einen vollständig durch den Kanton und Bund finanzierten Bereich handelt, fällt der Transferertrag ebenfalls entsprechend tiefer aus.

Zudem fielen die Transferzahlungen aus der Sozialhilfe um 13,5 Millionen Franken tiefer aus. Auch hier ergibt sich ein analoger Effekt bei den Entgelten durch geringere Rückerstattungen des Kantons.

Der Transferaufwand im Stromhandel von Stadtwerk fiel ebenfalls rund 9,7 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Dabei handelt es sich um die Wertaufholung im Rahmen des Aktientausches von Aventron Holding gegen Aventron AG.

Entgelte

Neben dem Effekt aus dem Stromhandel (siehe Sach- und übriger Betriebsaufwand) sanken die Rückerstattungen im Bereich der Sozialhilfe um 7,6 Millionen Franken.

Finanzertrag

Die negative Abweichung im Finanzertrag ist hauptsächlich auf den Übertrag einer Liegenschaft ins Finanzvermögen zurückzuführen. Dieser war für 2019 budgetiert, musste jedoch aufgrund einer Feststellung der Finanzkontrolle bereits in der Rechnung 2018 vollzogen werden. Somit fiel der Aufwertungsgewinn ebenfalls im Vorjahr an.

Transferertrag

Der eingangs beschriebene Verzicht auf die Abgrenzung des Finanzausgleichs verbessert diese Position um 54,9 Millionen Franken. Verschlechtert wird die Position durch die unter «Transferaufwand» beschriebene Abweichung aus Prämienübernahmen.

2. Kommentar zur Abrechnung der Globalkredite (Beilage 3)

- 24 Produktgruppen erzielen positive Nettozielabweichungen von total 7 Millionen Franken; davon haben 2 Produktgruppen («Umwelt- und Gesundheitsschutz» und «Ombuds- und Datenaufsichtsstelle») die maximal zulässige Höhe der Rücklagen erreicht.
- 10 Produktgruppen weisen negative Nettozielabweichungen von total 4,4 Millionen Franken aus.
- 1 Produktgruppe hat eine Nettozielabweichung von 0 Franken.
- Die Produktgruppen «Tiefbau» und «Stadtrichteramt» weisen zum dritten bzw. vierten Mal in Folge eine negative Nettozielabweichung auf. Gemäss Art. 45 der Vollzugverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur (Massnahmen bei Nichterreichen des Globalbudgets) ist von der Departementsleitung eine Analyse der Gründe vorzunehmen und dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten. Der Stadtrat beschliesst daraufhin Korrekturen und allfällige Sanktionen im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen. Die zuständigen Departemente sind aufgefordert, dem Stadtrat bis spätestens 15. April 2020 Bericht zu erstatten.

In der Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden war für Einlagen in und Entnahmen aus PG-Rücklagen ein maximaler Satz von 20 Prozent vorgegeben. Mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes (GG) per 1. Januar 2018 wurde diese Verordnung aufgehoben. Da es im GG keine entsprechenden Vorgaben mehr gibt, kann die Gemeinde selber eine solche festsetzen. Gemäss Art. 21 der Verordnung über den Finanzhaushalt beschliesst der Grosse Gemeinderat auf Antrag des Stadtrates mit der Abnahme der Jahresrechnung den Prozentsatz der positiven Nettozielabweichung, welche den Produktgruppen gutgeschrieben wird (Abs. 1). Eine negative Nettozielabweichung wird den Produktgruppen in der Regel zum gleichen Prozentsatz belastet, solange die Rücklage einen positiven Saldo aufweist (Abs. 2). Demzufolge ist der Stadtrat im Rahmen dieser Bestimmungen frei, welchen Prozentsatz er dem GGR für Einlagen und Entnahmen beantragen will.

In Anbetracht der hohen Anzahl an positiven Abweichungen gegenüber dem Budget (24 von 35 Produktgruppen, die eine PG-Rücklage führen) wird dem Parlament beantragt, den generellen Einlage- und Entnahmesatz asymmetrisch auf 10 Prozent für Einlagen und 20 Prozent für Entnahmen festzulegen. Dementsprechend belastet der Saldo der Einlagen in die PG-Rücklagen und Entnahmen aus denselben das Rechnungsergebnis mit Fr. 404 122.07 (Beilage 2).

3. Kommunikation

Über das vorliegende Geschäft wird im Rahmen der Medienkonferenz zum Rechnungsabschluss am 31. März bzw. 6. April 2020 informiert.

4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird am Tag der Medienkonferenz in Absprache mit dem DFI veröffentlicht.

Beilagen:

Beilage 1: Dossier Rechnung 2019

Beilage 2: Ergebnis Rechnung 2019

Beilage 3: Kommentar zur Abrechnung der Globalkredite